

1260 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen jene Novellierungsvorschläge des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, die auch für den Rechtsbereich der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung wegen ihrer gleichartigen Regelung von Bedeutung sind. Weiters sollen nunmehr 2 v.H. statt bisher 0,2 v.H. der Einnahmen an Versicherungsbeiträgen im letzten vorangegangenen Geschäftsjahr für Gesundenuntersuchungen aufgewendet werden. Ferner sollen die unkündbar gestellten Dienstnehmer der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in die Kranken- und Unfallversicherung öffentlicher Bediensteter einbezogen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1974

Annemarie Z d a r s k y
Berichterstatter

L i e d l
Obmann